

KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 14. Mai 1991 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur gewährung einer höheren Besoldungsstufe an das Personal, das provisorisch ein anderes Amt bekleidet als das, wofür es definitiv ernannt ist" abzugeben, hat am 15. Mai 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Der Titel ist neu zu formulieren, weil der Entwurf sich darauf beschränkt, eine Zulage und keine höhere Besoldungsstufe für die bezeichneten Personalmitglieder des Unterrichtswesens vorzusehen.

2. Aus Artikel 1 geht zwar hervor, dass das fragliche Personalmitglied des Unterrichtswesens sein Amt behält, für das es definitiv ernannt ist, aber das wird nicht ausdrücklich im Entwurf bestimmt.

3. Da der Entwurf eigentlich darauf abzielt, dem Personalmitglied des Unterrichtswesens, das provisorisch in einem Amt bezeichnet ist, das auf eine höhere Besoldungsstufe Anrecht gibt, eine Zulage zu gewähren, muss der Text von Artikel 1 - zwecks Übereinstimmung mit Artikel 17, § 5, der Verfassung - gewisse richtunggebende Elemente angeben, anhand deren die Exekutive die Bedingungen für die Gewährung und die Berechnungsweise der Zulagen festlegen kann.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau :	M.-R. BRACKE,	
Frau :	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn K. VERMASSEN, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.